Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6130**

17. Wahlperiode 08. 06. 2011

Antrag

der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Krista Sager, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grundlagen für Gleichstellung im Kulturbetrieb schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verpflichtet, Gleichberechtigung durch geeignete Maßnahmen zu fördern und Benachteiligungen zu verhindern. Die Bundesregierung steht somit in der Verantwortung, bei öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und öffentlich geförderten Projekten die Gleichstellung von Frauen im Kulturbetrieb zu unterstützen und dafür die notwendigen Grundlagen wie die Aktualisierung von statistischem Material zu schaffen.

Die letzte umfangreiche Studie „Frauen in Kunst und Kultur II“, die der Deutsche Kulturrat für die Kultusministerkonferenz erarbeitet hat, umfasst den Zeitraum von 1995 bis 2000 und untersucht den Anteil weiblicher Kreativer an der individuellen Künstlerförderung sowie die Besetzung von Leitungsfunktionen an Kultureinrichtungen durch Frauen.

Die Studie belegt, dass im erfassten Zeitraum nur 3 Prozent der Intendanzen an Staats- und Landestheatern mit Frauen besetzt waren. Lediglich jedes vierte Kunstmuseum und 27 Prozent der Filmförderinstitutionen wurden von einer Frau geleitet. In Bereichen der klassischen Musik war der Frauenanteil insgesamt am niedrigsten: So lag beispielsweise der Frauenanteil unter den Dirigentinnen und Dirigenten bei nur 1 bis 2 Prozentpunkten. Auch die finanzielle und soziale Situation der freiberuflichen Bildenden Künstlerinnen wurde insgesamt schlechter bewertet als die der männlichen Kollegen. Beispielsweise gingen nur 32 Prozent der Preise und Stipendien an Bildende Künstlerinnen. Bezüglich der allgemeinen Entwicklung im Bereich der Situation von Frauen im Kulturbetrieb stellt der Deutsche Kulturrat zum Abschluss der Studie „Frauen in Kunst und Kultur II (1995 bis 2000)“ zusammenfassend fest: „Eine nennenswerte Steigerung der Partizipation von Frauen an den Führungspositionen in der Kultur ist für den Betrachtungszeitraum 1995 bis 2000 nicht zu konstatieren. Blickt man auf die künstlerischen Sparten im Einzelnen, so stehen einigen positiven Entwicklungen mindestens ebenso viele negative gegenüber.“

Über das Jahr 2000 hinaus existieren bis auf die jährlichen Veröffentlichungen der Durchschnittseinkommen der bei der Künstlersozialkasse versicherten Künstlerinnen und Künstler und Publizistinnen und Publizisten keine umfassenden Erhebungen zur Situation von Frauen in allen Sparten des Kulturbetriebs. Die Studie „Frauen in Kunst und Kultur II“ stellt die letzte umfassende Untersuchung auf diesem Gebiet dar.

Aktuellere Einzelstudien und Medienberichterstattungen über Gleichstellung im Kulturbetrieb zeigen, dass sich die Missstände nicht wesentlich verbessert

haben. Bis heute sind Frauen in allen künstlerischen Sparten nicht im gleichen Maße vertreten wie ihre männlichen Kollegen. In der März-Ausgabe 2011 der Zeitschrift „Theater heute“ wird unter dem Titelthema „Mehr Frauen ins Theater“ berichtet, dass der Anteil der Regisseurinnen in Deutschland lediglich bei ca. 29 Prozent liegt. Nur 34 der insgesamt 472 Stücke, die innerhalb der letzten 46 Jahre beim Berliner Theatertreffen vertreten waren, wurden von Frauen inszeniert. In den letzten zehn Jahren waren trotz steigender Tendenz nur elf von hundert der Theateraufführungen beim Berliner Theatertreffen Inszenierungen von Regisseurinnen.

Auch die finanzielle Situation von Künstlerinnen ist nach Angaben der Künstlersozialkasse im Jahr 2010 nicht gleichgestellt. Männliche Künstler und Publizisten hatten mit 18 931 Euro ein wesentlich höheres durchschnittliches Jahreseinkommen, als ihre weiblichen Kolleginnen mit 14 109 Euro.

Trotz der dokumentierten Missstände erfolgte von politischer Seite bis heute keine nennenswerte Initiative zur Verbesserung der Situation weiblicher Kulturschaffender. Anregungen des Deutschen Kulturrates an die Kultusministerkonferenz für eine Weiterführung seiner vielzitierten Studie „Frauen in Kunst und Kultur II“ wurden mit Verweis auf die erwartete Befassung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ mit diesem Thema begegnet. Die Enquete-Kommission berücksichtigte die geschlechtsspezifischen Aspekte dieses Themengebiets jedoch nur unzureichend.

Obwohl im Kulturhaushalt 2011 5 Mio. Euro zusätzlich für Forschungsausgaben vorgesehen sind, betrifft keines der Vorhaben eine Untersuchung der Situation von Frauen in Kunst und Kultur.

Die berufliche Benachteiligung von Frauen ist nicht nur ungerecht, dem Kulturbetrieb geht damit kreatives Potential verloren. Symptomatisch für das fehlende Problembewusstsein seitens der Bundesregierung ist der Mangel an aktuellem statistischen Material.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

– durch die Auflage einer Studie zur Situation von Frauen im Kulturbetrieb die bisher vorliegenden Dokumentationen „Kunst und Kultur von Frauen“ sowie „Frauen in Kunst und Kultur II – 1995 bis 2000“ des Deutschen Kulturrates fortzusetzen, zu aktualisieren und um Handlungsempfehlungen für geeignete Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen im Kulturbetrieb zu ergänzen;

– auf Grundlage der Ergebnisse gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um Chancengleichheit von Frauen in den entsprechenden Bereichen des Kulturbetriebs sowie bei den aus dem Etat des Kapitels 5 des Einzelplans 04, des Kulturhaushaltes des Bundes, finanzierten Institutionen, Projekten und Veranstaltungen zu gewährleisten;

– eine Vorbildfunktion für Länder und Kommunen zu übernehmen und in die Förderkriterien für den Etat des Kapitels 5 des Einzelplans 04 aufzunehmen, dass die finanzierten oder bezuschussten Institutionen oder Projektträger, insbesondere bei der Vergabe von Führungspositionen, Stipendien und Werksaufträgen sowie der Besetzung von Orchestern und bei Ausstellungen von Werken zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstlern, eine paritätische Geschlechterverteilung als Zielsetzung verfolgen müssen, soweit eine anderweitige Geschlechterverteilung nicht durch künstlerische Vorgaben, wie bei der Besetzung von Theater- und Filmrollen oder Tanz- und Gesangsensembles, zu begründen ist.

Berlin, den 7. Juni 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Ob bei der Theaterregie, der Orchesterleitung, unter den Komponierenden, in Galerien oder Kunstausstellungen – Männer sind auch im Kulturbetrieb wie in vielen anderen Branchen des deutschen Arbeitsmarktes traditionell und sichtbar in der Mehrheit. Dies gilt sowohl für verwaltende Führungspositionen des Kulturbetriebs als auch für Schöpfer neuer Werke im staatlich geförderten Raum von Museen, Theatern oder Konzerthäusern. Obwohl weibliche Studierende an den staatlichen Hochschulen für Musik nach Angaben des Deutschen Musikrates mit rund 60 Prozent gegenüber männlichen Studenten eine deutliche Mehrheit bilden, sind Frauen im Berufsleben des klassischen Musikbetriebs nur mit rund 23 Prozent vertreten. Je höher Gehalt, Ansehen oder Funktion einer Stelle, desto geringer ist der Frauenanteil im Kulturbetrieb. In Führungspositionen von Kultureinrichtungen sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Dieses Missverhältnis verweist auf strukturelle Schranken beim Zugang ins Berufsleben für Frauen im Kulturbetrieb, die aufgehoben werden müssen.

Die Bundesregierung sieht jedoch ihre Verantwortung für die Gleichstellung von Frauen im Kulturbetrieb nicht beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, sondern beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Dies zeigen die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen vom 16. Februar 2011. In zwei Schriftlichen Fragen an die Bundesregierung nach konkreten Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung von Frauen in Kunst und Kultur, bzw. nach Unterstützung des Bundes von Projekten oder Stiftungen mit diesem Ziel, konnte die Bundesregierung lediglich auf die Förderung eines einzigen Projektes mit frauenspezifischem Hintergrund verweisen: Das „Performance Archive“, gefördert durch die Kulturstiftung des Bundes. Generell konzentriere sich die Projektförderung im Bereich des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien „freilich in erster Linie an künstlerischen und kulturellen Gesichtspunkten“.

Aus dem Kulturetat 2011 werden quasi keine Maßnahmen zur gezielten Förderung von Künstlerinnen unterstützt. Kein Bundesministerium kennt jedoch die branchenspezifischen Arbeitsbedingungen des Kulturbetriebs auf Bundesebene besser als der Beauftragte für Kultur und Medien. Bei einem Querschnittthema wie Gleichstellung ist selbstverständlich neben dem zuständigen Bundesministerium auch der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien als Fachressort in der Pflicht, durch die Vergabe von Projekt- und Forschungsmitteln im Kulturbereich, Grundlagen zur Gleichstellung von Frauen in Kunst und Kultur zu schaffen.

Deshalb muss die Geschlechterperspektive in der Kulturpolitik und insbesondere im Bereich der Kunst- und Kulturförderung stärker berücksichtigt werden. Dafür benötigen wir als ersten Schritt aktuelle umfassende Statistiken zur Lage der Frauen im Kulturbetrieb. Ein geschlechtsspezifisches Wissen über die sozialen Rahmenbedingungen der Kunstschaffenden, die Besetzung von Führungspositionen und Gremien sowie die Vergabe von Stipendien und anderen Fördermaßnahmen, sind notwendige Grundlagen für kulturpolitische Entscheidungen. Ein detaillierter Überblick auf die Situation von Frauen in den einzelnen Sparten kann zudem Hinweise liefern, inwiefern Chancengerechtigkeit für Künstlerinnen in den unterschiedlichen Bereichen durch politische Maßnahmen erhöht werden kann.

Kunst- und kulturschaffende Frauen sollen unsere Gesellschaft gleichermaßen durch ihren künstlerischen Ausdruck, ihr Denken und Fühlen bereichern können. Dafür müssen sie die gleichen Chancen erhalten wie ihre männlichen Kollegen, um ihr künstlerisches Schaffen öffentlich sichtbar zu machen, Anerkennung und Wertschätzung zu erhalten und auf diesem Wege die kulturellen Prozesse in unserer Gesellschaft mitzuprägen. Diskriminierung kann und darf nicht

mit künstlerischer Freiheit gerechtfertigt werden. Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik und wirkt, so bekräftigte es der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, „durch Kunst und Kultur beeinflussend und prägend auf die Grundorientierungen des gesellschaftlichen Lebens ein.“ Auch im 100. Jahr des Internationalen Frauentages ist es noch ein weiter Weg zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Eine geschlechtersensible Kulturpolitik ist dringend erforderlich, um die Potentiale von Künstlerinnen adäquat fördern zu können.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333